



Heimatverein Leer (Ostfriesland) e.V.

Geschäftsstelle: Neue Straße 12-14 – 26789 Leer – Tel. 0491 2019

Internet: www.heimatmuseum-leer.de/heimatverein, verwaltung@heimatmuseum-leer.de

Haus- und Benutzungsordnung

für das Klottje-Huus in Leer, Neue Straße 16

Das Klottje-Huus in Leer, Neue Straße 16, gehört dem Heimatverein Leer e.V. Es dient als Versammlungs-, Veranstaltungs- und Ausstellungsraum vorrangig für Zwecke des Heimatvereins. Es kann für Veranstaltungen und Ausstellungen auch an Dritte vermietet werden, wenn diese Mitglied des Heimatvereins sind. Ein Rechtsanspruch auf Anmietung besteht nicht. Der Mieter muss gleichzeitig Veranstalter sein. Die Vergabe an Dritte darf nur durch Personen erfolgen, die vom Vorstand des Heimatvereins damit beauftragt wurden.

Für die Vergabe der Räume des Klottje-Huus gelten die nachstehenden Auflagen und Bedingungen:

1. Vorrang haben stets Veranstaltungen etc. des Heimatvereins. Eine Vermietung an Dritte darf nur erfolgen, wenn Belange des Heimatvereins dadurch nicht beeinträchtigt werden.
2. Eine Vermietung erfolgt jeweils auf Widerruf. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Überlassung entschädigungsfrei entzogen werden. Bereits erfolgte Mietzahlungen werden erstattet.
Während der Mietzeit hat der Mieter den Anweisungen des oder der Beauftragten des Heimatvereins Folge zu leisten.
Der Heimatverein übt in jedem Falle – auch im Rahmen einer Vermietung – das Hausrecht aus.
3. Die Außenanlagen des Klottje-Huus (Museumsgarten) werden nicht vermietet. Sie dürfen aus nachbarrechtlichen Gründen nur für Veranstaltungen des Heimatvereins genutzt werden. Der Veranstalter (Mieter) hat die Teilnehmer seiner Veranstaltung hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die ihm überlassenen Räume sauber und ordentlich zu verlassen. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Geschirr und andere Gebrauchsgegenstände sind vollständig zurückzugeben. Verluste sind zu erstatten.
5. Die Küche im Kellergeschoss wird nicht vermietet und darf deshalb nicht genutzt werden.
6. Die Räume und Schlüssel sind – wenn nicht anders vereinbart – spätestens am nächsten Werktag (bis 11 Uhr) nach Ende der Veranstaltung an den Heimatverein zurückzugeben. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit verfällt die geleistete Kautions.
7. Beschädigungen an Räumen und Einrichtungsgegenständen sind dem oder der

- Beauftragten des Heimatvereins unverzüglich zu melden.
8. In den Räumen des Klottje-Huus besteht absolutes Rauchverbot.
 9. Die Außentüren dienen als Fluchtwege. Sie müssen während einer Veranstaltung etc. jederzeit benutzbar sein. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass alle Fluchttüren vor Beginn der Veranstaltung aufgeschlossen und danach wieder abgeschlossen werden. (Die Außentüren sind mit dem ausgehändigten Schlüssel schließbar.)
 10. An der Einrichtung des Klottje-Huus darf ohne Zustimmung des Heimatvereins nichts verändert werden. Das Anbringen zusätzlicher Gegenstände (z.B. Plakate, Werbemittel) ist mit dem Heimatverein abzustimmen.
 11. Der Mieter stellt den Heimatverein von etwaigen Haftpflichtansprüchen, die im Zusammenhang mit der Vermietung entstanden sind, frei. Dies gilt auch für den Fall, dass der Heimatverein auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.
 12. Der Heimatverein haftet nicht bei Diebstahl oder Sachbeschädigung (z.B. bei Garderoben, Kraftfahrzeugen oder Wertsachen). Für etwaige Unfälle übernimmt der Heimatverein keine Haftung.
 13. Der Mieter haftet für Schäden, die dem Heimatverein an den überlassenen Räumen, Zugängen und Einrichtungsgegenständen entstehen. Von dieser Bestimmung bleibt die Haftung des Heimatvereins als Eigentümer des Klottje-Huus für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gem. § 836 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unberührt.
 14. Die Vermietung des Klottje-Huus erfolgt grundsätzlich gegen Zahlung eines Entgelts. Für eine maximal 48stündige Nutzung des Klottje-Huus (incl. Auf- und Abbau) für Familienfeiern, Vereinsfeste und ähnliche Veranstaltungen wird je Veranstaltung ein Entgelt von 100 € erhoben. Hinzu kommt der Betrag von 60 € für die Endreinigung. Außerdem ist eine Kautions von 100 € zu hinterlegen. Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand des Heimatvereins.
 15. Für die regelmäßige und wiederkehrende Nutzung der Räume durch Dritte wird ein Entgelt von 35 € je Veranstaltung erhoben. Sofern die Mieter die Endreinigung selbst durchführen, wird auf die Reinigungspauschale sowie auf eine Kautions verzichtet.
 16. Bei Veranstaltungen, die einen besonderen Bezug zu den Aufgaben des Heimatvereins haben oder deren Durchführung im besonderen Interesse des Heimatvereins liegen, kann die Miete reduziert oder vollständig erlassen werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand des Heimatvereins.

Den Mietern ist bei Abschluss des Nutzungsvertrages ein Exemplar dieser Haus- und Benutzungsordnung auszuhändigen. Sie ist Bestandteil des Mietvertrages.

26789 Leer (Ostfriesland), 10. Januar 2018

Heimatverein Leer e.V.

Der Vorstand